

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Internationales Projektengineeringwesen“ (M.Eng.)
an der Fachhochschule Dortmund

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 55. Sitzung vom 19./20.05.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Internationales Projektengineeringwesen**“ mit dem Abschluss „**Master of Engineering**“ an der **Fachhochschule Dortmund** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.
Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2015** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019**.

Auflagen:

1. Um der internationalen Komponente in der Bezeichnung des Studienganges gerecht zu werden, müssen die curricular vorgesehenen Anteile zur Vermittlung von Kompetenzen mit internationalem Bezug erhöht werden.
2. Um der projektbezogenen Komponente in der Bezeichnung des Studienganges gerecht zu werden müssen die curricular vorgesehenen Anteile des Themenfeldes Projektmanagement erhöht werden.
3. Die im Modulhandbuch ausgewiesenen Lernziele müssen durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden und der aktuelle Planungsstand für die Module transparent dokumentiert werden.
4. Die Dauer bzw. der Umfang der verschiedenen Prüfungsformen müssen in der Prüfungsordnung genauer definiert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 18./19.05.2015.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Um der internationalen Komponente in der Bezeichnung des Studienganges gerecht zu werden, sollten die Anteile fremdsprachlicher Lehre erhöht werden.
2. Der Ausweis der Kompetenzen mit Bezug zum Themenfeld Projektmanagement sollte sich an den ICB 3 orientieren.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs**

▪ **„Internationales Projektengineeringwesen“ (M.Eng.)
an der Fachhochschule Dortmund**

Begehung am 06./07.01.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr.-Ing. Konrad Spang	Universität Kassel, Lehrstuhl für Projektmanagement
Prof. Dr.-Ing. Jochen Brune	Hochschule Reutlingen, Fakultät Technik
Jürgen Armenat	SMS Siemag AG, Hilchenbach (Vertreter der Berufspraxis)
Jan Müllerschön	Karlsruher Institut für Technologie (studentischer Gutachter)

Koordination:

Kevin Kuhne	Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln
-------------	----------------------------------

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule Dortmund beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Internationales Projektengineeringwesen“ mit dem Abschluss „Master of Engineering“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.08.2012 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 06./07.01.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Dortmund durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Profil und Ziele

Die Fachhochschule Dortmund wurde im Jahr 1971 gegründet und bietet mit ihren sieben Fachbereichen verteilt auf drei Standorte innerhalb von Dortmund Studiengänge in den Fachrichtungen Ingenieurwissenschaften, Informatik, Gestaltung sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an.

Laut Antrag umfasst das Studienangebot derzeit 34 Bachelorstudiengänge (davon 4 duale und 3 Franchisestudiengänge) sowie 15 Masterstudiengänge (davon zwei Verbundstudiengänge). In diesen Studiengängen sollen ca. 11.000 Studierende immatrikuliert sein.

Der vorliegende Verbundstudiengang „Internationales Projektengineeringwesen“ ist am Fachbereich Maschinenbau angesiedelt. Die Einführung des Studiengangs erfolgt laut Antrag in direkter Kooperation mit dem Institut für Verbundstudien in Hagen.

Die Verbundstudiengänge sollen insbesondere berufstätigen Menschen eine Höherqualifizierung ermöglichen, die aus familiären oder anderen Gründen ein Studium sonst nicht wahrnehmen könnten.

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Sie versteht sich als familiengerechte Hochschule und bietet nach eigener Angabe verschiedene Beratungsangebote und Serviceleistungen für studierende Eltern an, um die Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie besser zu ermöglichen. Mit der Einrichtung eines Eltern Service-Büros berät und unterstützt die Hochschule Eltern seit 2004 aktiv bei der Suche nach einer geeigneten Kinderbetreuung im Großraum Dortmund. Die Hochschule bietet in Kooperation mit etablierten Anbietern von Kinderbetreuung Betreuungsplätze für unter Dreijährige an. Zusätz-

lich gibt es Eltern-Kind-Räume an allen drei Standorten der Hochschule. Im März 2008 erhielt die Fachhochschule Dortmund das Grundzertifikat zum „Audit familiengerechte Hochschule“.

Der Verbundstudiengang „Internationales Projektingenieurwesen“ soll nach Angabe der Hochschule Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, Tätigkeiten im Bereich des nationalen und internationalen Projektingenieurwesens im Maschinen- und Anlagenbau wahrzunehmen. Ziel des Studienganges ist insbesondere die Qualifizierung für Management-Aufgaben. Zu den konkreten Zielen zählt es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, Projekte zur Errichtung von industriell-technischen Anlagen zu planen, abzuwickeln, zu überwachen und auch zu leiten.

Der Masterstudiengang soll daher fachübergreifend ingenieurwissenschaftliche und wirtschaftlich-rechtliche Kenntnisse sowie Kompetenzen in Projektmanagement und Englisch vermitteln. Die Studierenden sollen sich mit Planung, Bau und Inbetriebnahme von Industrielagen sowie deren Instandhaltung beschäftigen. Sie sollen zudem in (interkultureller) Kommunikations- und Teamfähigkeit trainiert werden.

Das Studium soll auch der Persönlichkeitsbildung der Studierenden im Hinblick auf Ihre spätere Berufstätigkeit dienen. So sollen die Studierenden nach dem Studium insbesondere Probleme in der Berufspraxis selbständig erkennen und mit wissenschaftlichen Methoden analysieren und adäquat lösen können.

Bei der Konzeption des Studiums wurde intensiv mit Industrie und Verbänden zusammengearbeitet, um die Profilbildung des Studiengangs und die Relevanz der Qualifikationsziele zu erreichen. Hierbei ist insbesondere der Verein Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) erwähnenswert, der den Studiengang und seine Ziele mit geprägt hat. Auch im Studiengangsbeirat sind Vertreter von Industrie und Verbänden permanent vertreten.

Die internationale Ausrichtung des Zielprofils und der späteren Berufstätigkeit der Absolventinnen und Absolventen wird im Akkreditierungsantrag und auch in der Studiengangsbezeichnung besonders hervorgehoben.

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Abschluss eines Diplom- oder Bachelorstudiengangs des Ingenieurwesens in Maschinenbau, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik, Bau oder Wirtschaft bzw. eines fachlich nahen Ingenieurstudiengangs an einer Fachhochschule oder Universität oder der Abschluss eines entsprechenden akkreditierten Bachelorstudiengangs an einer Berufsakademie mit der Gesamtnote von mindestens „befriedigend“ (3,0). Zusätzlich muss eine mindestens einjährige einschlägige berufliche Tätigkeit nach dem Abschluss des Studiums nachgewiesen werden.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele wurden bei der Konzipierung des Studiengangs von der Studiengangsleitung entwickelt und mit der Hochschulleitung sowie den beteiligten Vertretern der Verbände, wie z.B. des VDMA und der IHK, abgestimmt. Auch im persönlichen Gespräch haben Studiengangsleitung, Hochschulleitung und Vertreter der Verbände die Unterstützung dieser Ziele weitgehend unterstrichen.

Es ist die Einschätzung der Gutachtergruppe, dass der Studiengang Qualifikationsziele verfolgt, die den Bedarf des Arbeitsmarktes sehr gut decken. Der Studiengang wird zum richtigen Zeitpunkt angeboten und schließt eine Bedarfslücke im Bildungsmarkt für Ingenieure. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Absolventinnen und Absolventen ausgezeichnete Berufsaussichten und Karrierechancen haben, sofern die hochgesteckten Qualifikationsziele auch tatsächlich erreicht werden.

Die konzeptionelle Einordnung des Studienganges als weiterbildender und anwendungsorientierter Masterstudiengang wird durch diese Zugangsvoraussetzungen, den Studienverlauf und die Fächerauswahl klar belegt.

Die Zulassung zum Studium erfolgt derzeit auf der Basis dieser Zulassungsvoraussetzungen auf einer „first come, first served“-Basis. Die Aufnahme erfolgt einmal jährlich, die Kapazität beträgt 30 Studienplätze pro Jahr. Zum Zeitpunkt der Begehung waren keine weiteren Zulassungsbeschränkungen geplant. Somit erscheinen die Zulassungsvoraussetzungen der Gutachtergruppe als hinreichend transparent.

Die Bewerber bringen in der Regel gute Voraussetzungen für die ingenieurwissenschaftlichen Anteile des Studiums mit. Jedoch kann nicht vorausgesetzt werden, dass die Zielgruppe bereits Kenntnisse im Projektmanagement, Führungskompetenzen, Managementkompetenzen, betriebswirtschaftliches Wissen oder internationale bzw. interkulturelle Erfahrungen mitbringt. Auch die vorgeschriebene mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit lässt nicht den Schluss zu, dass die Bewerber nennenswerte berufliche Erfahrungen im Projektmanagement, in Führungskompetenzen oder internationale bzw. interkulturelle Erfahrungen mitbringen. Das Curriculum muss somit insbesondere diese Kompetenzlücke schließen, um die Qualifikationsziele auch tatsächlich zu erreichen.

Aus dem zu erwartenden Kompetenzprofil der Zielgruppe zu Beginn des Studiums und den Qualifikationszielen des Studiengangs lassen sich nun die Anforderungen an den Kompetenzaufbau und somit an das Curriculum ableiten. Diese Anforderungen lassen sich – in Übereinstimmung mit der Bezeichnung des Studiengangs – in die drei Bereiche Ingenieurwissenschaften, Internationalität und Projektmanagement aufteilen:

Das Curriculum umfasst wichtige ingenieurwissenschaftliche Fächer, insbesondere aus dem Anlagenbau und den damit verbundenen Bereichen. Zu letzteren zählen unter anderem Schweißtechnik, Baustellenmanagement im Anlagenbau, Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit. Die klare Ausrichtung auf den Anlagenbau und die einzigartige Fächerkombination stellen nach Einschätzung der Gutachter eine gelungene Kombination relevanter ingenieurwissenschaftlicher Fächer dar. In dieser Hinsicht erscheint die Erreichung der ingenieurwissenschaftlichen Qualifikationsziele nach Einschätzung der Gutachtergruppe als sehr wahrscheinlich.

Der Aufbau von betriebswirtschaftlichem Wissen und grundlegenden Managementkompetenzen durch das Curriculum findet nach Einschätzung der Gutachter in ausreichendem Maße statt.

Die Internationalität wird vorwiegend durch einen ca. 4-wöchigen Auslandspraxisaufenthalt belegt. Im gesamten Studiengang sind jedoch keine englischsprachigen Lehrveranstaltungen vorgesehen. Internationale Gesichtspunkte, die sich speziell in Projekten des Maschinen- und Anlagenbaus ergeben, werden nach Angabe der Studienleitung, der betroffenen Dozenten und auch der befragten Studenten implizit in weiteren Modulen diskutiert. Außerdem sind die Studierenden vorwiegend in Unternehmen beschäftigt, die auch international tätig sind. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die durch das Curriculum belegbaren internationalen Aspekte des Studiengangs jedoch nicht ausreichend, um die Qualifikationsziele des Studiengangs und den Anspruch eines internationalen Masterstudiums zu erfüllen.

Die Gutachtergruppe konstatiert diesbezüglich folgenden Veränderungsbedarf:

1. Um der internationalen Komponente in der Bezeichnung des Studienganges gerecht zu werden, müssen die Anteile fremdsprachlicher Lehre erhöht werden (Monitum 1, siehe auch Kapitel II.2 und II.4).
2. Um der internationalen Komponente in der Bezeichnung des Studienganges gerecht zu werden, müssen die curricular vorgesehenen Anteile zur Vermittlung von Kompetenzen mit internationalem Bezug erhöht werden (Monitum 2, siehe auch Kapitel II.2 und II.4).

Die curricularen Bestandteile, die sich explizit mit der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen im Projektmanagement befassen, kommen im Curriculum lediglich mit 5 von insgesamt 120 Leistungspunkten vor. Die Anzahl der persönlichen Kontaktstunden liegt nach

Angabe der Studiengangsleitung bei 36 Stunden. Im persönlichen Gespräch stellten die Studiengangsleitung und die betroffenen Lehrenden zwar dar, dass einzelne Anteile mit Projektmanagementbezug auch in anderen Modulen implizit vorkommen. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe reichen die Projektmanagement-bezogenen Anteile im Curriculum aber bei weitem nicht aus, um die Qualifikationsziele des Studienganges zu erreichen.

Die Gutachtergruppe konstatiert diesbezüglich folgenden Veränderungsbedarf:

3. Um der projektbezogenen Komponente in der Bezeichnung des Studienganges gerecht zu werden müssen die curricular vorgesehenen Anteile des Themenfeldes Projektmanagement erhöht werden (Monitum 3, siehe auch Kapitel II.2).

Der Ausweis der Kompetenzen mit Bezug zum Themenfeld Projektmanagement sollte sich an der ICB 3.0 (IPMA Competence Baseline) orientieren (Monitum 5, siehe auch Kapitel II.2).

Die aus den spezifischen Profilanprüchen des Studienganges resultierenden Anforderungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe vollends erfüllt: Die den studiengangsbezogenen Kooperationen zugrundeliegenden Vereinbarungen sind schriftlich fixiert und dokumentiert und die Studierenden müssen mindestens einjährige, qualifizierte Berufstätigkeit nachweisen, um zum Studium zugelassen zu werden. Auch hinsichtlich des Aspektes Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit bestehen keinerlei Bedenken.

2. Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst 120 Leistungspunkte in fünf Semestern Regelstudienzeit. Er setzt sich aus Modulen zusammen für die in der Regel 5 Leistungspunkte vergeben werden, in Einzelfällen auch 3 und 16 Leistungspunkte.

Das Studium gliedert sich laut Antrag thematisch in die Bereiche Ingenieurmathematik, Anlagenbau und -montage, Fertigungstechnik und Materialeinsatz, Betriebswirtschaft und Recht, Management/ Kommunikation/ Internationales, sowie Instandhaltung.

Aus folgenden Modulen sollen die Studierenden zur eigenen Profilierung zudem zwei auswählen: „Produktionsplanung und –steuerung/ERP-Systeme“, „Betriebsfestigkeit und Lebensdauer von Maschinenteilen und Anlagen“, „Bautechnische Spezifika: Baugrundvorbereitung und Wasserhaltung“, „Korrosionsschutz - Oberflächentechnik – Isolierung“, „Instandhaltungsmanagement“ sowie „Instandsetzungstechnologien/Technische Diagnostik/Condition Monitoring“.

Weiterhin ist ein dreimonatiges Praxisprojekt vorgesehen, das mindestens zu vier Wochen im Ausland absolviert werden muss.

Bewertung:

Das Curriculum ist stark an den Ingenieuraufgaben im Anlagenbau orientiert und im Übrigen durch einen starken Praxisbezug gekennzeichnet. Es erscheint im Wesentlichen – auch im Hinblick auf die Belastung der Studierenden – anspruchsvoll aber studierbar. Für die berufsbegleitend Studierenden hat dabei das Selbststudium, bestehend aus schriftlichen Lehrunterlagen („Lernbriefen“), Übungsaufgaben und unterstützt durch eine Onlineberatung einen hohen Stellenwert und einen großen Anteil.

Die für eine erfolgreiche Absolvierung des Curriculums erforderliche Interaktion zwischen den Studierenden und den Lehrenden ist mit Hilfe elektronischer Kommunikation sehr ausgeprägt und erscheint nach Inaugenscheinnahme der Instrumentarien durch die Gutachtergruppe sehr hilfreich und erfolgversprechend. Ähnliches gilt auch für die Kommunikation zwischen den Studierenden, die neben einem Erfahrungsaustausch und Lernhilfe auch einen wichtigen Beitrag zum gemeinsamen und gegenseitigen Lernen darstellt.

Die aufgrund des Titels „Internationales Projektengineeringwesen“ zu erwartenden hohen Lehranteile im Projektmanagement und in internationalen Kompetenzen sind bei kritischer Analyse des Curriculums und der einzelnen Module nicht im zu erwartenden Umfang vorhanden. Die intensive Diskussion mit den Hochschulvertretern hat diesen Sachverhalt im Wesentlichen bestätigt. Nach übereinstimmender Ansicht der Gutachtergruppe ist daher eine deutliche Verstärkung einzelner Elemente notwendig. Nach entsprechender Überarbeitung bzw. Ergänzung des Curriculums dürften die Qualifikationsziele dieses Studiengangs gut erreichbar sein und er entspricht dann den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden.

Um der internationalen Komponente der Studiengangsbezeichnung gerecht zu werden, ist eine deutliche Verstärkung internationaler Aspekte, z. B. durch die Themen kulturelle Ausprägungen oder Besonderheiten internationaler Projekte sowie durch einzelne Lehrveranstaltungen in englischer Sprache einzuführen (Monita 1 und 2, siehe auch Kapitel II.1 und II.4). Der derzeitige Anteil von 16 Leistungspunkten erscheint dazu insgesamt zwar als ausreichend, jedoch bedarf es einer Verlagerung der internationalen Komponenten aus den Praxisanteilen des Curriculums zugunsten von entsprechenden Lehrveranstaltungen, die für alle Studierenden gleichermaßen einen geeigneten Kompetenzerwerb sicherstellen können. Unabhängig davon sollte der Auslandsanteil von 4 Wochen im insgesamt 10 Wochen umfassenden Praxisprojekt deutlich erhöht werden – nach Ansicht der Gutachtergruppe auf mindestens 8 Wochen.

Um der Projektkomponente in der Bezeichnung des Studiengangs – aber auch den Anforderungen der Praxis für Ingenieure im Anlagenbau – gerecht zu werden, müssen die curricular vorgesehenen Anteile des Themenfeldes Projektmanagement erhöht werden (Monitum 3, siehe auch Kapitel II.1). Ein Anteil von mindestens 16 Leistungspunkten für projektmanagementbezogene Kompetenzen erscheint nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen. Wesentliche Elemente des Projektmanagements wie Stakeholdermanagement, Risikomanagement und Projektcontrolling sind nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße in den Modulen abgebildet. Hier ist eine entsprechende Ergänzung notwendig.

Die projektmanagementbezogenen Anteile sind über verschiedene Module verteilt und teilweise nicht klar identifizierbar. Es wird empfohlen anhand der ICB 3 einen Mindestkatalog an projektmanagementbezogenen Kompetenzen zu definieren und ihn den bereits in den einzelnen Modulen enthaltenen sowie den zusätzlichen Modulen zuzuordnen (Monitum 5). Eine Behandlung der im Projektmanagement wichtigen Kompetenzmodelle des Project Management Institutes/PMI (PMBOK) und der International Project Management Association/IPMA (ICB 3) würde zur Steigerung der Transparenz beitragen und die inhaltliche Abstimmung erleichtern.

Die für den Studiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen erscheinen adäquat. Eine Erhöhung der Präsenzanteile des Curriculums wäre nach Ansicht der Gutachtergruppe wünschenswert, allerdings entspricht dieser dem für das Verbundstudium NRW gängigen Modell, sodass hierin kein akkreditierungsrelevantes Monitum gesehen wird.

Als Prüfungsform sind verschiedene Leistungen, u. a. auch Hausarbeiten, vorgesehen, wobei der konkrete Anteil innerhalb einer Modulprüfung nicht definiert ist. Es wird vorgeschlagen, den Anteil der Prüfungsformen innerhalb einer Modulprüfung klar zu definieren und ihn im Falle der Hausarbeiten z. B. auf max. 25% zu beschränken, um eine überwiegend objektive Leistungsmessung zu sichern. Zudem sollten einige Elemente der Prüfungen in der Prüfungsordnung klarer definiert werden. Dazu gehört eine Festlegung der Prüfungsdauer für die einzelnen Prüfungsarten (Monitum 6).

Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen, die Prüfungsformen passen unter den eben genannten Randbedingungen zu den zu vermittelnden Kompetenzen.

Die Module sind im Modulhandbuch weitgehend vollständig dokumentiert. An einigen Stellen sind die Modulbeschreibungen zu ungenau, insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Überschneidungen mit anderen Modulen. Die Modulbeschreibungen sind dazu im Einzelnen zu überprüfen (Monitum 4, siehe auch Kapitel II.3).

3. Studierbarkeit

Der Dekan hält die zentrale Verantwortung für die Studiengänge an seinem Fachbereich und erfüllt seine Aufgabe gemäß Hochschulgesetz. Der Prodekan unterstützt den Dekan und die Studiengangleiter in der Weiterentwicklung des Studiengangs, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung studiengangübergreifender Regelungen am Fachbereich und an der Hochschule. Hierzu gehören Rahmenvorgaben für Studienordnungen und für die Dokumentation des Studienganges. Die Studiengangleitung stimmt sich mit den einzelnen Modulverantwortlichen ab.

Die Lehrangebote sind inhaltlich und zeitlich im Rahmen der curricularen Entwicklung des Studienprogramms aufeinander abgestimmt und sind im Studienverlaufsplan und im zugehörigen Modulhandbuch dokumentiert. Die Studiengangsleitung stellt mit Unterstützung der Modulverantwortlichen und unter Einbeziehung des Fachausschusses im Rahmen einer kontinuierlichen Evaluation die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sicher.

Die einzelnen Beratungsstellen der Fachhochschule Dortmund kooperieren nach eigenen Angaben im Rahmen des Beratungsnetzwerks „Erfolgreich studieren“. Ziel des Netzwerks ist die Qualitätsentwicklung des Beratungssystems und damit verbunden die Senkung der Studienabbruchquoten. Studierende mit Schwierigkeiten erfahren hier besondere Unterstützung. Des Weiteren wurden die Studienfachberater/innen gezielt weitergebildet. In allen Fachbereichen gibt es eine studentische Studienfachberatung, die insbesondere in der Studieneingangsphase tätig wird. Die ständige Betreuung der Studierenden im laufenden Studienbetrieb erfolgt neben der Studienfachberatung durch ein fest integriertes Mentoring. Es gibt Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen.

Studieninteressierten stehen zahlreiche Informationsmöglichkeiten wie insbesondere die Internetseiten der Fachhochschule Dortmund oder des Instituts für Verbundstudien zur Verfügung. Des Weiteren werden Flyer bereitgestellt. Informationen zum jeweils aktuellen Präsenz- und Prüfungsplan können ebenfalls der Studiengangsseite der Hochschule entnommen werden.

Die Studienberatung am Institut für Verbundstudien bietet allgemeine Studienberatung zum berufs begleitenden Verbundstudium, das Studienbüro der Fachhochschule Dortmund eine umfassende Information zum Studiengang an. Einmal jährlich wird unter Beteiligung des Instituts für Verbundstudien eine Informationsveranstaltung zum Studiengang angeboten. Hier haben Studieninteressierte die Möglichkeit, sich direkt vor Ort umfassend zu informieren.

Zu Studienbeginn wird eine Einführungsveranstaltung angeboten, auf der sich die Studierenden persönlich kennenlernen, die Räumlichkeiten und Bibliothek gezeigt werden sowie die Kommunikationsplattform VS:online und das Prüfungswesen vorgestellt werden.

Einmal im Semester findet weiterhin ein zentraler Studiengangchat statt, in dem aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen im Studiengang mit den Studierenden besprochen werden.

Der Studiengangleiter berät laut Antrag Interessenten am Studiengang, führt die Studienanfänger fundiert in den Studiengang ein und berät sie im Laufe ihres Studiums. Er klärt Probleme, die im Studienablauf auftreten mit den zuständigen Stellen. Der Studiengangleiter sorgt für die Weiterentwicklung und Anwendung von Qualitätssicherungsmaßnahmen im Studiengang.

Das Studienbüro informiert und berät nach Angaben der Hochschule die Studieninteressierten und Studierenden. Es wickelt die Einschreibung, Beurlaubung und Exmatrikulation der Studieren-

den ab. Es nimmt die bewerteten Prüfungsunterlagen entgegen und verwaltet die Prüfungsdaten mit einem Anwendungssystem. Das Studienbüro erstellt Urkunden und Zeugnisse, die vom Rektor bzw. Prüfungsausschussvorsitzenden unterschrieben werden. Das Studienbüro bildet eine Informations- und Kommunikationsanlaufstelle für alle administrativen und prüfungsrechtlichen Fragen im Studienbetrieb. Das Studienbüro ist laut Antrag an allen Präsenztagen, auch samstags, besetzt.

Die Basis für die Gestaltung und Steuerung der Lernprozesse sowie Wissensvermittlung im Selbststudium sind laut Antrag einheitlich gestaltete und didaktisch aufbereitete Lernmaterialien des Verbundstudiums, die insbesondere der Erfassung der theoretischen Lerninhalte dienen. Zusätzlich weisen diese Übungsaufgaben mit Musterlösungen, Lernziele und Wiederholungsfragen auf. Regelmäßige Präsenzphasen sollen das Selbststudium unterstützen und ergänzen.

Im Selbststudium werden die Studien- und Lernprozesse durch unterschiedliche online Beratungs- und Betreuungsangebote unterstützt. Das Verbundstudium umfasst e-Learning- und Fernstudienelemente und ist entsprechend den besonderen Bedarfen der Zielgruppe entwickelt worden. Es zeichnet sich durch eine Kombination aus Präsenzlehre und Selbststudienabschnitten (etwa 70 %), sowie durch eine begleitende online Betreuung und Beratung aus.

Laut Antrag kommen folgende Lehr- und Lernformen zum Einsatz: Vorlesung, Seminaristische Vorlesung, Übung, Seminar und Praktikum sowie Lernbriefe, Präsenzphasen und online Betreuung als zentrale Blended Learning Elemente.

Die Anerkennung von externen Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen ist in § 11 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungszeiträume für semesterabschließende Prüfungen sollen in der Regel zwei bis drei Wochen nach der letzten Präsenzphase (z.B. Anfang/Mitte Juli im Sommersemester) liegen. Folgende Prüfungsformen sind vorgesehen: Klausur, mündliche Prüfung, mündlicher Beitrag, Hausarbeit und Referat.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist jeweils in § 17 der Prüfungsordnung geregelt. Alle für das Studium relevanten Dokumente sind rechtlich geprüft und veröffentlicht.

Bewertung:

Im Rahmen der Begehung konnte festgestellt werden, dass die Verantwortlichkeiten für den Studiengang klar geregelt sind. Darüber hinaus war ein gutes Klima innerhalb der Studiengangverantwortlichen und der Lehrenden festzustellen. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt. So kann sichergestellt werden, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind.

Angebote zur Information und Orientierung sind vorhanden. Vor der Bewerbung zum Studium gibt es eine Informationsveranstaltung, die zu verschiedenen Terminen angeboten wird. Dort können offene Fragen geklärt werden sowie Anforderungen des Studiums vorab herausgestellt werden. Die Studierenden bezeichneten diese Informationsveranstaltungen als sehr hilfreich, um Erwartungen an die Studierenden vorab abstecken und besser einschätzen zu können. Des Weiteren waren alle Informationen zum Studium in einer von den Studierenden als praktisch bezeichneten Infodatei online zugänglich. Dort wurde über die Anforderungen des Studiums aufgeklärt und bei weiterem Informationsbedarf auf verschiedene Ansprechpartner verwiesen.

Für den Studiengang werden sowohl fachübergreifende als auch fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote realisiert. Den Studierenden sind die jeweiligen Anlaufstellen bekannt. Auf Grund der geringen Studierendenzahl und des besonderen Services in diesem Studiengang ist ein sehr gutes Beratungs- und Betreuungsangebot gesichert. Es existieren ebenfalls spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen.

Auf Nachfrage bei den Studierenden existieren derzeit im Curriculum keine Lehrveranstaltungen für die auffällig viele oder zu wenige Leistungspunkte vergeben werden. Der ausgewiesene Workload und das zugrundeliegende Muster zur Vergabe von Leistungspunkten ist nach Ansicht der Gutachtergruppe somit plausibel. Die im Modulhandbuch ausgewiesenen Lernziele sind hingegen sehr heterogen formuliert, teilweise fast nicht vorzufinden. Die Lernziele müssen daher durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden. Darüber hinaus muss der aktuelle Planungsstand für die Module transparent dokumentiert werden (Monitum 4, siehe auch Kapitel II.2).

Im Rahmen des Modules „nationale und internationale Praxisanwendung“ wird eine zehnwöchige Praxisphase absolviert, die mindestens zu vier Wochen im Ausland stattfinden muss. Für diese Praxisphase werden Leistungspunkte vergeben. Die Hochschule sieht darüber hinaus Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vor.

Da die Studierenden sich zum Zeitpunkt der Begehung im ersten Semester befanden und noch keine Prüfungsphase absolviert wurde, konnte keine konkrete Aussage über die Prüfungsdichte und -organisation gemacht werden. Die Studierenden fühlen sich jedoch gut über den Ablauf der Prüfungen informiert. Positiv hervorzuheben ist, dass eine zweite Prüfungsphase zu Beginn des Semesters angeboten werden soll. Dort können nicht wahrgenommene oder nicht bestandene Klausuren vor dem Start des Folgesemesters nachgeholt werden. Dies wird auch von den Studierenden als sehr positiv angesehen, da somit die Prüfungslast verteilt werden kann. Als problematisch angesehen wird, dass nur eine Woche zwischen den beiden regulären Prüfungswochenenden liegt. Hier wäre eventuell in Erwägung zu ziehen zumindest eine zweiwöchige Pause vorzusehen, um den Studierenden mehr Zeit für die Prüfungsvorbereitung zu gewähren. Dies würde sich positiv auf die Studierbarkeit und die Verteilung der Prüfungslast auswirken.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar und den Studierenden bekannt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die durch den besonderen Profilanspruch des Studienganges entstehenden Anforderungen sind klar kommuniziert und bekannt. Der Studiengang ist speziell für berufstätige Studierende konzipiert. Die Doppelbelastung der Arbeitstätigkeit und des Studiums stellt eine hohe Anforderung an die Studierenden dar. Sie wird aufgrund der speziellen Konzeption des Studienganges aber sowohl von Studierenden als auch von der Gutachtergruppe als machbar angesehen.

4. Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges sollen für folgende Aufgaben und Anforderungen qualifiziert werden: Engineering von technischen Lösungen auf dem Gebiet des Maschinen- und Anlagenbaus im internationalen Umfeld, Vorbereitung und Planung von Projekten, Ausarbeitung von Kalkulationen und Angebotsunterlagen sowie die Betreuung von Projekten während der gesamten Realisierungsphase im In- und Ausland (Projektmanagement).

Sie sollen als Schnittstelle zu Kunden bzw. Lieferanten fungieren und die zuarbeitenden Fachabteilungen wie Verfahrenstechnik, Konstruktion, Automatisierung, Bau, Montage, Buchhaltung und Rechtsabteilung koordinieren.

Das Konzept des Studienganges wurde nach Angaben der Hochschule in zweijähriger Vorarbeit in enger Kooperation mit Industriebetrieben und dem VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau) entwickelt und im Rahmen mehrerer Informationsveranstaltungen und Workshops sowie einer Firmenbefragung von den Unternehmen als bedarfsgerecht und praxisbezogen gewürdigt.

Bewertung:

Die Projekte des Maschinen- und Anlagenbaus sind geprägt von stetig zunehmender Komplexität. Die Projekte werden heute oft im internationalen Umfeld abgewickelt, so dass von den Projektierenden neben der Fähigkeit, die technische Komplexität zu beherrschen, weiterführende Kompetenzen erforderlich sind, um im internationalen Kontext erfolgreich arbeiten zu können.

Der Masterstudiengang „Internationales Projektengineeringwesen“ zielt darauf ab, die dafür notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. Der Studiengang verbindet die Vermittlung von relevantem Fachwissen des Industriebaus mit dem notwendigen Management Know-how. Darüber hinaus ist der Fokus auf spätere Tätigkeiten in internationalen Projekten gerichtet. Die Lehrinhalte hinsichtlich der Vermittlung von interkultureller Kompetenz sollten jedoch im Modulhandbuch transparenter dargestellt und die Anteile englischsprachiger Anteile erhöht werden (Monita 1 und 2, siehe auch Kapitel II.1 und II.2).

Die Absolventinnen und Absolventen lernen im Rahmen eines Ingenieurstudiums die Besonderheiten des internationalen Industriebaus in der Theorie kennen. Durch das berufsbegleitende Studium ist gemeinhin ein angemessener Bezug zur Praxis sichergestellt. Die Studierenden haben in der Regel die Möglichkeit, das erlangte Wissen sofort in den Berufsalltag einfließen zu lassen. Darüber hinaus sind insgesamt 10 Wochen Praxisanwendung im jeweiligen Berufskontext vorgesehen. Davon müssen derzeit mindestens 4 Wochen im internationalen Kontext abgeleistet werden. Durch Angebote von Kooperationspartnern wie z. B. dem VDMA soll sichergestellt werden, dass auch Studierenden, die durch den jeweiligen Betrieb nicht entsprechend unterstützt werden können, geeignete Projekte zur Verfügung gestellt werden.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Internationales Projektengineeringwesen“ verfügen nach Einschätzung der Gutachtergruppe über beste Voraussetzungen, um in verschiedenen Disziplinen des Maschinen- und Anlagenbaus als Projektierende im In- und Ausland tätig zu werden. Der Studiengang bietet aber auch gute Voraussetzungen, um entsprechende Tätigkeiten auf der Betreiberseite zu übernehmen. Durch die breit angelegte Ausbildung mit besonderem Fokus auf den internationalen Industriebau dürften den Absolventinnen und Absolventen, bei entsprechender Eignung, vielfältige Karriereoptionen offenstehen.

Insgesamt kann der Studiengang somit als bedarfsgerecht und zeitgemäß eingeschätzt werden.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Zum Wintersemester können 30 Studierende aufgenommen werden. Der Studiengang soll sich nach einer Anschubfinanzierung seitens der Fachhochschule Dortmund über Studienbeiträge weitgehend selbst finanzieren.

Für den Masterstudiengang „Internationales Projektengineeringwesen“ werden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben keine unbefristeten Dauerstellen eingerichtet. Die Lehre im Studiengang wird von hauptamtlich Lehrenden des Fachbereichs Maschinenbau, weiterem wissenschaftlichen Personal und zu einem geringeren Teil von erfahrenen Praxisvertretern realisiert. Zusätzlich erbringt das Institut für Verbundstudien zentrale Servicedienste.

Für alle Lehrenden der Hochschule werden landesweite Veranstaltungen des hdw-NRW (Netzwerk hochschuldidaktischer Weiterbildung Nordrhein-Westfalens) angeboten. Im Hinblick auf die besonderen Anforderungen des Verbundstudiums soll es bedarfsgerechte Angebote geben.

Die notwendigen Verwaltungs- und Infrastrukturre Ressourcen stehen dem Studiengang zur Verfügung (Wachdienst, PC-Poolräume, Seminarräume, Bibliothek, Mensa usw.).

Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachtergruppe genügen die am Studiengang beteiligten personellen und sachbezogenen Mittel, um ein Studium auf angemessenem Niveau zu gewährleisten. Inwiefern sich der Studiengang als nachhaltig tragfähig erweist und seine eigenen Kosten tragen kann, ist vorab schwer zu beurteilen. Die Gutachtergruppe sieht jedoch keinen Grund für Zweifel an der Attraktivität und somit Wirtschaftlichkeit des Programmes.

6. Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement im Verbundstudiengang „Internationales Projekt-Ingenieurwesen“ ist nach Angaben der Hochschule zum einen in das hochschulweite Qualitätsmanagement eingebettet, zum anderen soll sich das Qualitätsmanagement am Qualitätssicherungssystem der Modellakkreditierung orientieren. Qualitätssicherung liegt demnach in der Verantwortung des Fachausschusses und wird von diesem gestaltet und gesteuert sowie mit Unterstützung des Instituts für Verbundstudium umgesetzt.

Im Rahmen des Qualitätssicherungssystems sollen die Studierenden befragt werden, so z. B. in der Studieneingangsphase sowie in der 1. und 2. Studienphase sowie in den einzelnen Modulen. Dabei soll auch der tatsächliche Workload in den Modulen erfasst werden. Ebenfalls gibt es laut Hochschule eine Absolventenbefragung und eine Befragung derjenigen Studierenden, die das Studium abgebrochen haben. Das Qualitätssicherungssystem der Verbundstudiengänge sieht ebenfalls eine Befragung der Lehrenden im Studiengang vor. Damit sollen insbesondere ihre Erfahrungen mit dem Verbundstudiengang erfasst werden. Zusätzlich werden quantitative Daten der Hochschulstatistik erfasst und ausgewertet.

Die einzelnen Befragungen und Erhebungen sollen regelmäßig durchgeführt werden, wobei die Zeitabstände zwischen den Befragungen differieren können. Der Fachausschuss übernimmt dabei laut Antrag die Verantwortung für die Durchführung der entsprechenden Befragungen, die sich an Lehrende und an Studierende richten, die sich im laufenden Studienbetrieb befinden, während die Befragungen der ehemaligen Studierenden (Absolventinnen und Absolventen sowie Abbrecherinnen und Abbrecher) vom Bereich Hochschuldidaktik und Fernstudienentwicklung bzw. vom Arbeitsgebiet Evaluation des Instituts für Verbundstudien übernommen wird. Außerdem werden vom genannten Bereich die Analysen zum Studienverlauf erstellt. Zur Durchführung der Befragungen wird das online Evaluationssystem „onlinEva“ genutzt.

Die Ergebnisse sollen von den Dozentinnen und Dozenten untereinander sowie mit den Studierenden diskutiert werden. Die Studierenden sollen ebenfalls über vorgesehene Maßnahmen informiert werden, die aufgrund der Ergebnisse getroffen werden sollen. Die Ergebnisse sollen auch im Fachausschuss diskutiert werden und in den Lehrbericht einfließen.

Bewertung:

Die durch das Verbundstudium entwickelten Prozesse zur Qualitätssicherung, die im Akkreditierungsantrag beschrieben werden, definieren Zeitpunkte, Abläufe und Ziele der einzelnen Befragungen und stellen somit die Struktur und Regelmäßigkeit der Einzelbefragungen sicher. Das Evaluierungsverfahren mit Hilfe des Online-Evaluationssystemen „onlinEva“ ist nach Einschätzung der Gutachter ein geeignetes Verfahren, um die Qualität der angebotenen Lehrveranstaltungen und die studentische Arbeitsbelastung auf regelmäßiger Basis zu messen. Die Festlegung von Maßnahmen und deren Umsetzung erfolgt in der Verantwortung des Fachausschusses. Die Gutachter sind jedoch überrascht, dass die Weitergabe der Evaluationsergebnisse an den Fachausschuss im Ermessen jedes einzelnen Dozenten liegt. Eine Weitergabe der Evaluationsergebnisse an die Studiengangsleitung ist an anderen Hochschulen durchaus üblich und verstößt nach Einschätzung der Gutachter nicht gegen den Datenschutz.

In Gesprächen mit befragten Studierenden und Lehrenden wurde dieser berufsbegleitende Studiengang hinsichtlich seiner Arbeitsbelastung derzeit als anspruchsvoll, aber machbar eingeschätzt. Die Messung der studentischen Arbeitsbelastung ist regulärer Bestandteil der Befragungen. Dies ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe auch unabdingbar, um die Studierfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

7. Zusammenfassung der Monita

1. Um der internationalen Komponente in der Bezeichnung des Studienganges gerecht zu werden, müssen die Anteile fremdsprachlicher Lehre erhöht werden.
2. Um der internationalen Komponente in der Bezeichnung des Studienganges gerecht zu werden, müssen die curricular vorgesehenen Anteile zur Vermittlung von Kompetenzen mit internationalem Bezug erhöht werden.
3. Um der projektbezogenen Komponente in der Bezeichnung des Studienganges gerecht zu werden müssen die curricular vorgesehenen Anteile des Themenfeldes Projektmanagement erhöht werden.
4. Die im Modulhandbuch ausgewiesenen Lernziele müssen durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden und der aktuelle Planungsstand für die Module transparent dokumentiert werden.
5. Der Ausweis der Kompetenzen mit Bezug zum Themenfeld Projektmanagement sollte sich an den ICB 3 orientieren.
6. Die Dauer bzw. der Umfang der verschiedenen Prüfungsformen sollten in der Prüfungsordnung definiert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

1. Um der internationalen Komponente in der Bezeichnung des Studienganges gerecht zu werden, müssen die Anteile fremdsprachlicher Lehre erhöht werden. (Monitum 1)
2. Um der internationalen Komponente in der Bezeichnung des Studienganges gerecht zu werden, müssen die curricular vorgesehenen Anteile zur Vermittlung von Kompetenzen mit internationalem Bezug erhöht werden. (Monitum 2)
3. Um der projektbezogenen Komponente in der Bezeichnung des Studienganges gerecht zu werden müssen die curricular vorgesehenen Anteile des Themenfeldes Projektmanagement erhöht werden. (Monitum 3)

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

4. Die im Modulhandbuch ausgewiesenen Lernziele müssen durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden und der aktuelle Planungsstand für die Module transparent dokumentiert werden. (Monitum 4)

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Der Ausweis der Kompetenzen mit Bezug zum Themenfeld Projektmanagement sollte sich an den ICB 3 orientieren. (Monitum 5)
2. Die Dauer bzw. der Umfang der verschiedenen Prüfungsformen sollten in der Prüfungsordnung definiert werden. (Monitum 6)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Internationales Projektengineeringwesen**“ an der **Fachhochschule Dortmund** mit dem Abschluss „**Master of Engineering**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.